

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Vehicle cleaner & wax

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

 Produktcode
 590 66 13-01 (2,5L)

 Ausgabedatum
 13-Juni-2017

Überarbeitungsnummer 01
Revisionsdatum Datum des Inkrafttretens -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Allzweckreiniger. Entfettungsmittel.

Verwendungen

Verwendungen, von denen Kei

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Husqvarna AB

Drottninggatan 2

Telefonnummer+46 (0)36-14 65 00KontaktpersonZubehörabteilungE-mailsds.info@husqvarna.se

1.4. Notrufnummer +1-760-476-3961 (Zugangscode 333721)

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augen Augenreizung.

Gefahrenübersicht Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

Materialname: Vehicle cleaner & wax

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

Reaktion

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

590 66 13-01 (2,5L) Versionsnummer: 01 Revisionsdatum: - Ausgabedatum: 13-Juni-2017

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

LagerungNicht zugewiesen.EntsorgungNicht zugewiesen.

Zusätzliche Angaben auf dem 5 - <15%. Nichtionische Tenside. **Etikett** 5- <15%. Kationische Tenside. Parfüm.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichn	ung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-(2-Butoxyethoxy) eth	anol	5 - <10	112-34-5 203-961-6	-	603-096-00-8	#
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H	319				
Fettalkohol, ethoxyliert	er	5 - <10	69011-36-5 500-241-6	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4	;H302, Eye	Dam. 1;H318			
1- Propanaminium, 2- I hydroxypropyl) - N, N- Diester mit Pflanzenoe Methylsulfate (Salze)	dimethyl- ,	1 - <3	95009-13-5 305-741-6	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;F	1315, Eye Ir	rit. 2;H319			
Alanin, N,N-Bis(carbox Trinatriumsalz Einstufung:	ymethyl)-,	<1	164462-16-2 -	01-0000016977-53-XXXX	-	
		-4	0.4000 40.5			
Kieferöl		<1	94266-48-5 304-455-9	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;F	1315, Eye Ir	rit. 2;H319			
Trimethyl-3-[(1-oxo-10-no]propylammoniumme		<1	94313-91-4 304-990-8	-	-	
Einstufung:				Chronic 2;H411		

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Kommentare zur Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

zogert auttretende verschwommene Sicht verursache

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

Materialname: Vehicle cleaner & wax

5.1. Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8

im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). TRGS 510 Lagerklasse: 12.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Allzweckreiniger. Entfettungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)	TWA	67 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.
Deutschland. TRGS 900, Grenzwe	rte in der Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten	Art	Wert	Form
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)	AGW	67 mg/m3	Dampf und Aerosol.
,		10 ppm	Dampf und Aerosol.

Materialname: Vehicle cleaner & wax

SDS GERMANY

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten Art Wert 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol TWA 67,5 mg/m3 (CAS 112-34-5) 10 ppm Überschreitungsfaktor 101,2 mg/m3 Spitzenbegrenzung 15 ppm

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. **Biologische Grenzwerte**

Empfohlene Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise	
Alanin, N,N-Bis(carboxymethyl)-, Trinatriums	alz (CAS 164462-16-2)			
Kurzfristig, lokal, dermal Kurzfristig, lokal, inhalativ Kurzfristig, systemisch, dermal Kurzfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, lokal, inhalativ Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ	2000 mg/kg/Tag 40 mg/m3 2000 mg/kg/Tag 40 mg/m3 4 mg/m3 170 mg/kg/Tag 40 ng/m3			
<u>Gesamtbevölkerung</u>				
Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise	
Alanin, N,N-Bis(carboxymethyl)-, Trinatriumsalz (CAS 164462-16-2)				
Kurzfristig, lokal, dermal Kurzfristig, lokal, inhalativ	400 mg/kg/Tag 20 mg/m3			

Kurzfristig, systemisch, inhalativ 20 mg/m3 Kurzfristig, systemisch, oral 85 mg/kg/Tag Langfristig, lokal, inhalativ 2 mg/m3 Langfristig, systemisch, dermal 25 mg/kg/Tag Langfristig, systemisch, inhalativ 20 mg/m3 Langfristig, systemisch, oral 17 mg/kg/Tag

Abgeschätzte

Nicht bestimmt.

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kurzfristig, systemisch, dermal

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

400 mg/kg/Tag

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Materialname: Vehicle cleaner & wax 590 66 13-01 (2,5L) Versionsnummer: 01 Revisionsdatum: - Ausgabedatum: 13-Juni-2017

SDS GERMANY

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssigkeit. Aggregatzustand **Form** Flüssig. Gelblich. **Farbe** Angenehm. Geruch Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

pH-Wert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. **Flammpunkt** Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, Nicht anwendbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeits-

Nicht bestimmt.

grenze (%)

Obere Entzündbarkeits-

Nicht bestimmt.

grenze (%)

Dampfdruck Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. **Dampfdichte Relative Dichte** Nicht bestimmt.

Löslich Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur Viskosität Nicht bestimmt. **Explosive Eigenschaften** Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

1.01 a/cm³ Dichte

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

10.5. Unverträgliche

Materialien

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Starke Oxidationsmittel.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.

Hautkontakt Verursacht leichte Hautreizung Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Materialname: Vehicle cleaner & wax SDS GERMANY

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1- Propanaminium, 2- Hydroxy- N- (CAS 95009-13-5)	(2- hydroxypropyl) - N, N- dimethyl- , Diester mit Pflar	nzenoel- fettsäuren, Methylsulfate (Salze)
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Maus	> 2000 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 1	12-34-5)	
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	2700 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	4500 mg/kg
Fettalkohol, ethoxylierter (CAS 690	911-36-5)	
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Ratte	> 4000 mg/kg
Oral		
LD50	Ratte	500 - 2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht leichte Hautreizung.	
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels ar	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Sensibilisierung der Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels ar	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels ar	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Karzinogenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels ar	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels ar	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels ar	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels ar	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an	n Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.	
Sonstige Angaben	Keine weiteren besonderen Angaben über akute ode Gesundheit.	er chronische Auswirkungen auf die

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Auf Basis der verfügbaren I	Daten sind die Kriterien für	eine Finstufung als "	Gewässergefährdend"
IZ. I. IUXIZILAL	Aui Dasis uci veriugbaren i	Dateri sina ale Millerien iai	cinc Linguiting als	JCWa33CigCiailiaCila

nicht erfüllt.

	mont cnu	III.	
Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Fettalkohol, ethoxylierter (C	CAS 69011-36-5)		
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	10 - 100 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	10 - 100 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	10 - 100 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
12.3. Bioakkumulationspotenzi		n keine Daten zur Verfügung.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Ko	ow)		
2-(2-Butoxyethoxy) eth	anol (CAS 112-34	-5) 0,56	

Materialname: Vehicle cleaner & wax

590 66 13-01 (2,5L) Versionsnummer: 01 Revisionsdatum: - Ausgabedatum: 13-Juni-2017

Nicht bestimmt. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4. Mobilität im Boden Es stehen keine Daten zur Verfügung. 12.5. Ergebnisse der Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

PBT- und

vPvB-Beurteilung

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die 12.6. Andere schädliche

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, Wirkungen

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des **Kontaminiertes** Verpackungsmaterial

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode**

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ΙΔΤΔ

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Nicht bestimmt.

14.7. Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Materialname: Vehicle cleaner & wax SDS GERMANY

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-(2-Butoxyethoxy) ethanol (CAS 112-34-5)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

EC50: Effektive Konzentration, 50% IC50: Inhibilierende Konzentration, 50%. LC50 Lethale Konzentration, 50%.

LD50: Lethale Dosis, 50%.

Referenzen IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

İnformationen überDas Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten

9, 11 und 12. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis

15 nicht vollständig ausgeschriebene

Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H402 Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Materialname: Vehicle cleaner & wax SDS GERMANY